



## ORTSGEMEINDE UTTENDORF

A - 5723 Uttendorf – Schulstraße 2

<http://www.uttendorf.at>

E-Mail: [meldeamt@uttendorf.at](mailto:meldeamt@uttendorf.at)

Tel.: 06563/8208-12

UID-Nr. ATU 59633338

Sachbearbeiterin: Sabine Eberl

Betreff

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung  
gem. § 25 Zustellgesetz wegen unbekannter Abgabestelle

### Öffentliche Bekanntmachung gem. § 25 Zustellgesetz

In einem bei dieser Behörde (Einwohnermeldeamt Schulstraße 2, 5723 Uttendorf) anhängigen Verwaltungsverfahren ist an **Patrik Darko** (letzte Meldeadresse Dorfbachstraße 2/2, 5723 Uttendorf) als Empfänger (Empfängeradresse lt. Angabe des ehemaligen Unterkunftgebers) ein Dokument betr. Durchführung eines Amtlichen Abmeldeverfahrens (betreff. Herrn Darko Patrik) zuzustellen.

Trotz durchgeführter Ermittlungen ist für diesen Empfänger des Dokumentes eine weitere Abgabestelle unbekannt, sodass im Interesse der Erzielung einer ordnungsgemäßen Zustellung im Hinblick auf das Vorliegen der übrigen in § 25 Zustellgesetz normierten Voraussetzungen die **Zustellung an den genannten Empfänger gemäß § 25 Zustellgesetz durch öffentliche Bekanntmachung** zu verfügen ist.

Es wird hiermit im Sinne des § 25 Zustellgesetz öffentlich bekannt gemacht, dass bei der Gemeinde Uttendorf, Einwohnermeldeamt, 5723 Uttendorf, Schulstraße 2, ein zustellendes Dokument (Dok. Nr. D/8946/2025) für oben genannten Empfänger liegt, welches von ihm persönlich innerhalb von zwei Wochen ab Anschlag während der Amtsstunden abgeholt werden kann.

Gemäß § 25 Abs. 1 Zustellgesetz hat dieser Anschlag die Wirkung, dass, wenn nicht gesetzlich anderes bestimmt ist bzw. der Empfänger sich zur Empfangnahme des Dokumentes nicht einfindet, die Zustellung als bewirkt gilt, wenn seit der Kundmachung an der Amtstafel der Behörde zwei Wochen verstrichen sind.

(Dadurch werden auch allfällige Fristen, wie insbesondere z.B. auch Rechtsmittelfristen, in Lauf gesetzt).

  
Der Bürgermeister:  
**Hannes Lerchbaumer**



Angeschlagen am: 15.04.2025

Abgenommen am: